

DS-190/21-26

**Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim**

**Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.05.2022**

Herr Bürgermeister Grieser teilt mit, dass in der Drucksache der Begriff „Gebühr“ durch „Entgelt“ zu ersetzen ist.

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, die Vorlage unter Berücksichtigung der genannten Abänderungen wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. dem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,
  - dass die 2019 in der Drucksache DS-544/16-21 Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Musikschule bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass" – Erhöhung der Entgelte vorgenommenen Änderungen der AGB aktualisiert werden.
  - dass sich die Betriebskommission Kultur123 in ihrer Sitzung am 31.3.2022 mit der BK-Vorlage Nr. 03-2022 befasst hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die AGB der Musikschule zum 01.08.2022 aktualisiert und an die aktuelle Gesetzeslage in den Punkten Widerruf, Datenschutz und Vertragslaufzeiten angepasst werden.
2. dass Inhaber\*innen des Rüsselsheim-Passes Ermäßigungen wie folgt gewährt werden:
  - 100% auf Entgelte für Unterricht und Leihinstrumente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
  - 90% auf Entgelte für Unterricht nach Vollendung des 18. Lebensjahres.
- 3.
3. dass die Altersgrenze für die Altersstaffelung der Entgelte entsprechend der Regelungen des Rüsselsheim-Passes von 26 auf 18 Jahre gesenkt wird.
4. dass die Erteilung eines SEPA-Mandats Voraussetzung für eine Anmeldung zum Unterricht wird.
5. dass Erstattungen für von der Musikschule zu verantwortende Unterrichtsausfälle künftig softwaregestützt und automatisiert mit der Abschlussrechnung der Abrechnungsperiode gewährt bzw. ausbezahlt werden, wenn die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden 36 im Kalenderjahr unterschreitet.

6. dass Distanzunterricht bzw. digitale Angebote, welche beispielsweise wegen höherer Gewalt notwendig sind, künftig in den AGB enthalten sind und hierfür die gleichen Entgelte fällig werden, wie für regulären Unterricht. Ebenfalls geregelt ist hier, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf die Durchführung solcher Angebote besteht.
7. dass gemäß des Gesetzes für faire Verbraucherverträge den Teilnehmenden nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von maximal einem Schuljahr eine einmonatige Kündigungsfrist gewährt wird.
8. dass die angepassten AGB der Musikschule im Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim zum 01.08.2022 in Kraft treten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 24.05.2022